

Dieter Rösch      Uwe Heidenreich      Thomas Kuppinger  
Kirchenstr. 48      Tiefer Weg 2      Philipp-Stempel-Str. 1  
68799 Reilingen      68766 Hockenheim      67069 Ludwigshafen

Andreas Diebold  
Otto-Hahn-Str. 23  
68766 Hockenheim

---

An  
MODUS CONSULT Karlsruhe  
z. Hd. Frau Erasmia Vlatsa  
Pforzheimer Str. 15b  
76227 Karlsruhe

12.09.2012

**Betreff:      Gemeinde Altlußheim, Bebauungsplan „Hockenheimer Flur II“: Frühzeitliche  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
**Hier:      Stellungnahme der Naturschutzverbände gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Vlatsa,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zurverfügungstellung der textlichen und zeichnerischen Unterlagen zum Bebauungsplan „Hockenheimer Flur II“ und die Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Namen und mit Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Baden-Württemberg, und Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), Landesverband Baden-Württemberg, geben wir die folgende gemeinsame Stellungnahme zum Bebauungsplan „Hockenheimer Flur II“ ab.

Der weitgehend ungebremste Flächenverbrauch für neue Baugebiete ist eine schwerwiegende Fehlentwicklung in der gesamten Region Rhein-Neckar: In den Jahren 2000 bis 2009 betrug hier der tägliche Flächenverbrauch rund 1,1 ha. Allein auf dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim ist die landwirtschaftliche Nutzfläche zwischen 1980 und 2008 um über 700 ha zurück gegangen. Daher ist eine weitere Ausdehnung der Siedlungsflächen mit einer nachhaltigen Entwicklung nicht vereinbar und ein weiterer Flächenverbrauch nicht zu verantworten.

Nach dem Baugebiet „Hockenheimer Flur I“, das in den Jahren 2010/2011 auf einer vormals landwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche von rund 8,0 ha realisiert wurde, führt nun auch das Baugebiet „Hockenheimer Flur II“ auf einer derzeit noch landwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche von rund 6,8 ha diese Fehlentwicklung fort.

Auch wenn das Baugebiet „Hockenheimer Flur II“ aus dem derzeit rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim (1985, zuletzt geändert 2001) abgeleitet ist, vertreten wir gegenüber diesem Bebauungsplan die Position, die wir auch schon gegenüber dem Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Stand 2009) zum Ausdruck gebracht haben.

Die Zielvorgabe „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, die eine konsequente Bestandsentwicklung bei weitgehendem Verzicht auf die Ausweisung neuer Baugebiete vorsieht und die inzwischen vom Land Baden-Württemberg im Rahmen spezieller Programme und Modellprojekte sogar unterstützt und finanziell gefördert wird, bleibt völlig unberücksichtigt. Innerörtliche Flächenreserven und Potenziale, insbesondere die vorhandenen Baulücken und Leerstände, werden in Altlußheim abgesehen vom Ortskern-Quartier im Bereich Ludwig-, Peter-, Rheinhäuser- und Schulstraße nach wie vor nicht ausgeschöpft.

Den prognostizierten Bedarf an Wohnbauflächen in Altlußheim, der im derzeit rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan nachgewiesen ist und auf den sich die Bebauungsplanung „Hockenheimer Flur II“ gründet, halten wir für völlig überholt. Im Hinblick auf die allgemeine demographische Entwicklung (Bevölkerungsrückgang) ist damit zu rechnen, dass die heute noch genutzte Siedlungsfläche deutlich abnehmen wird, was eine maßvolle und vorausschauende Siedlungsentwicklung und Flächennutzung erfordert. Dabei sind auch die Anforderungen an die Wohnbedarfe der älter werdenden Bevölkerung zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund führt das Bauen im Außenbereich mit der Zeit zu deutlich höheren Infrastruktur-Folgekosten für die Gemeinde, etwa durch leerstehende Einrichtungen wie Schulen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass bereits erste Tendenzen zur Abwanderung Altlußheimer Schüler zu verzeichnen sind (z. B. nach Oberhausen).

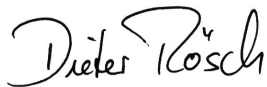
Zudem bezweifeln wir, dass das Baugebiet „Hockenheimer Flur II“ dazu beiträgt, die Lebensqualität der Gesamtgemeinde aufzuwerten und die gemeindliche Infrastruktur zu verbessern und dauerhaft zu sichern. Nach Schließung des letzten innerörtlichen Supermarkts in diesem Jahr werden die künftigen Bewohner von „Hockenheimer Flur II“ gezwungenermaßen und auch schon wegen der räumlichen Nähe die auf Altlußheimer Gemarkung liegenden Supermärkte zwischen Altlußheim und Neulußheim zum Einkaufen nutzen.

Mit der Bebauung von weiteren rund 6,8 ha bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche geht abermals ein Stück der Kulturlandschaft rund um Altlußheim verloren. Zur Kulturlandschaft zählen neben Wiesen und Wäldern auch Ackerflächen, die zur Nahrungsmittelerzeugung erforderlich sind. Mit dem Verlust dieser Ackerflächen wird der Druck auf bislang extensiv genutztes und ökologisch wertvolles Wiesen- und Brachland gesteigert, die für die Nahrungsmittelerzeugung „verlorenen“ Ackerflächen auszugleichen.

Mit diesem Verlust einher geht der Verlust von Biotopstrukturen und Biotopfunktionen, auch wenn diese in den zur Verfügung gestellten Unterlagen in ihrem Wert und ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung als mittel bis sehr gering eingestuft und aufgrund der überwiegend intensiven landwirtschaftlichen Nutzung als landschaftlich „nicht besonders reizvoll“ bewertet werden.

Laut den zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden keine streng oder besonders geschützten Arten festgestellt und dem Plangebiet wird keine wesentliche Bedeutung für die lokalen Populationen dieser und weiterer Arten bescheinigt, so dass mit der Bebauung keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Damit ist zwar den gesetzlichen Vorgaben genüge getan, dennoch wirkt sich der unwiederbringliche Verlust von rund 6,8 ha Offenland negativ auf die biologische Vielfalt aus.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Rösch  
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene  
1. Vorsitzender



Andreas Diebold  
NABU-Gruppe Hockenheim  
Sprecher



Uwe Heidenreich  
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene  
2. Vorsitzender



Thomas Kuppinger  
BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene  
Mitglied des Vorstands